

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA): Millionen für die Kantone

Jetzt steht fest, wieviel Geld die Kantone aus dem LSVA-Ertrag erhalten sollen. Eine Arbeitsgruppe hat einen Verteilschlüssel erarbeitet, der den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet wird. Besonders berücksichtigt werden die Berg- und Randgebiete.

Die Kantone erhalten einen Drittel des Ertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Bei Einnahmen von voraussichtlich 750 Millionen Franken im Jahr 2001 erhalten sie einen Betrag von 250 Millionen Franken und bei Einnahmen von voraussichtlich 1,5 Milliarden Franken im Jahr 2005 einen Betrag von 500 Millionen Franken.

Zur Verteilung des Kantonsdrittels an die einzelnen Kantone hat das Generalsekretariat des UVEK eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser haben Vertreter von verschiedenen Kantonen massgeblich mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag am 22. Juni 1998 mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

Gemäss Verfassungs- und Gesetzesbestimmung werden die Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten besonders berücksichtigt. Der Anteil, der deswegen vorab an die Kantone mit Berg- und Randgebieten geht, beträgt zwischen 50 und 62,5 Millionen Franken im Jahr 2001 bzw. zwischen 100 und 125 Millionen Franken im Jahr 2005. Von dieser Regelung profitieren insbesondere jene Kantone, die mit der Bahn schlecht erschlossen sind, grosse Distanzen zu Wirtschaftszentren aufweisen und in denen 40-Töner nur beschränkt verkehren können.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe die gesetzlich vorgesehen Kriterien für Verteilung an die Kantone gewichtet. Sie hat sich nach eingehenden Diskussionen auf folgende Gewichtungen geeinigt: Strassenlänge 20%, Strassenlasten 20%, Bevölkerung 50%, Motorfahrzeugsteuern 10%. Die starke Gewichtung der Bevölkerung ergibt sich aus ihrer Betroffenheit durch die externen Auswirkungen des Schwerverkehrs (ungedekte Gesundheitskosten, Lärm- und Unfallkosten, Kosten von Gebäudeschäden).

Die Anteile der einzelnen Kantone am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Bei den Beträgen ergeben sich vorläufig noch Bandbreiten. Diese sind darauf zurückzuführen, dass gemäss Beschluss der Arbeitsgruppe noch offen ist, ob die vorab-Anteile der Berg- und Randgebiete eher 20 oder 25 Prozent betragen sollen.

Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für die Verordnung zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Die Kantone wurden orientiert; sie werden vor der definitiven Festlegung Gelegenheit haben, sich bei der Vernehmlassung zur Verordnung zu äussern.

Bern, 24. Juni 1998

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation

Pressedienst

**Anteil der Kantone am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)
in 1000 Franken (Zahlen gerundet)**

Kanton	Kantonsanteil im Jahr 2001 (250 Millionen Franken)		Kantonsanteil im Jahr 2005 (500 Millionen Franken)	
	bei Vorabanteil von 20% bzw. 50 Millionen Franken	bei Vorabanteil von 25% bzw. 62,5 Millionen Franken	bei Vorabanteil von 20% bzw. 100 Millionen Franken	bei Vorabanteil von 25% bzw. 125 Millionen Franken
Zürich	28'750	26'750	57'500	53'500
Bern	36'250	37'000	72'500	74'000
Luzern	11'000	10'750	22'000	21'500
Uri	2'500	2'500	5'000	5'000
Schwyz	4'750	4'750	9'500	9'500
Obwalden	1'250	1'250	2'500	2'500
Nidwalden	1'250	1'250	2'500	2'500
Glarus	1'500	1'500	3'000	3'000
Zug	2'500	2'250	5'000	4'500
Freiburg	7'750	7'500	15'500	15'000
Solothurn	6'500	6'250	13'000	12'500
Basel-Stadt	4'500	4'250	9'000	8'500
Basel-Land	6'500	6'250	13'000	12'500
Schaffhausen	2'250	2'250	4'500	4'500
Appenzell A. R.	1'750	1'750	3'500	3'500
Appenzell I. Rh.	750	750	1'500	1'500
St. Gallen	13'500	13'000	27'000	26'000
Graubünden	22'750	25'500	45'500	51'000
Aargau	13'500	12'750	27'000	25'500
Thurgau	6'500	6'000	13'000	12'000
Tessin	12'250	12'500	24'500	26'000
Vaud	20'500	20'000	41'000	40'000
Valais	22'250	24'750	44'500	49'500
Neuchâtel	5'750	5'500	11'500	11'000
Genève	8'250	8'750	18'500	17'500
Jura	4'000	4'250	8'000	8'500